KARATE AUSTRIA

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

ZUR MINIMIERUNG DES INFEKTIONSRISIKOS IM KARATE

verfasst von Dr. Reinhard Waldmann

Stand 27.08.2020

Österreichischer Karatebund – Pulverturmstrasse 5 – 4600 Wels – Telefon +43 650 6292999
www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH
SPORT AUSTRIA BUNDES-SPORTORGANISATION
KARATE 2020
erima
Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport
Hayashi
UNSER HEER
POLIZEI SPORT

KARATE AUSTRIA
ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Inhalt

1 Einleitung ..... - 3 -
2 Fachinformation ..... - 4 -
2.1 Falldefinition SARS-CoV-2 ..... - 4 -
2.1.1 Klinische Kriterien ..... - 4 -
2.1.2. Labordiagnostische Kriterien ..... - 4 -
2.1.3. Verdachtsfall ..... - 4 -
2.1.4 Bestätigter Fall ..... - 4 -
2.2 Epidemiologie ..... - 5 -
2.3 Reservoir, Übertragungsart und Erkrankung ..... - 5 -
2.4 Klinische Manifestation assoziiert mit einer SARS-CoV-2-Infektion ..... - 6 -
2.5 Probenahme und Diagnostik ..... - 6 -
2.6 FAQ's Coronavirus ..... - 6 -
2.7. Übertragungswege ..... - 7 -
3 Dokumentation und Hygiene ..... - 8 -
3.1 Medizinischer Fragebogen ..... - 8 -
3.2 Testung ..... - 8 -
3.3 Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand ..... - 8 -
3.4 Anamnese ..... - 9 -
3.5 Schulungsmaßnahmen ..... - 9 -
3.6 Allgemeine Schutzmaßnahmen ..... - 9 -
4 Verhaltensregeln während der Trainings- und Wettkampfzeiten ..... - 10 -
4.1 Abstand ..... - 10 -
4.2 Handdesinfektion ..... - 10 -
4.3 Duschen ..... - 10 -
4.4 Risikoarme Sportausübung ..... - 10 -
4.5 An- und Abreise ..... - 10 -
5 Verhaltensregeln außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten ..... - 11 -
5.1 Kontakte vermeiden ..... - 11 -
5.2 Umgang mit Personen im Haushalt ..... - 11 -

5.3 Allgemeine Maßnahmen ..... - 12 -
6 Trainings- und Wettkampfinfrastruktur ..... - 13 -
6.1 Durchlüftung ..... - 13 -
6.2 Desinfektionsmaßnahmen ..... - 13 -
7 Contact Tracing ..... - 13 -
8 Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen ..... - 14 -
9 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen ..... - 15 -
ANLAGE 1 Labore, die SARS-CoV-2 testen ..... - 16 -
ANLAGE 2 Medizinischer Fragebogen ..... - 22 -
ANLAGE 3 Qr-Code erstellen ..... - 25 -
ANLAGE 4 Training aufzeichnen / Scannen ..... - 28 -

1 Einleitung

Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos basiert auf der 299. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (7. COVID-19-LV-Novelle), BGBl. II Nr. 299/2020 und gilt für Spitzensportler gem. § 3 Z 6 BSFG 2017. Die Kontrolle der Einhaltung dieses Präventionskonzeptes obliegt dem/der für den jeweiligen Standort zuständigen Arzt/Ärztin.

In § 8 Abs. 3 heißt es:

Bei der Ausübung von Mannschaftssport oder Sportarten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt, durch Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017, auch aus dem Bereich des Behindertensports, ist vom verantwortlichen Arzt ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren. Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist durch molekularbiologische Testung nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden 14 Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

§ 8 Abs. 4 führt dazu aus:

Das COVID-19-Präventionskonzept gemäß Abs. 3 hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen,
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

2 Fachinformation[1]

2.1 Falldefinition SARS-CoV-2

2.1.1 Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

2.1.2. Labordiagnostische Kriterien

Direkter Erregernachweis: Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure in einer klinischen Probe mittels PCR.

2.1.3. Verdachtsfall

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z.B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

2.1.4 Bestätigter Fall

Jede Person mit direktem labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

[1] Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, World Health Organization

Zurzeit werden keine Regionen, in denen von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss, definiert, da COVID-19 inzwischen weltweit verbreitet ist.

2.2 Epidemiologie

Die Zahl der abgeklärten Fälle und ihre Zuordnung zu Clustern ändern sich mit dem Fortschreiten der epidemiologischen Abklärung. Für die Zuordnung zu einem Cluster wird jenes Setting gewählt, in dem die meisten Übertragungen innerhalb der jeweiligen Fallhäufung erfolgten.

2.3 Reservoir, Übertragungsart und Erkrankung

Seit Dezember 2019, beobachten die Gesundheitsbehörden eine Häufung von Fällen von Pneumonie in der chinesischen Stadt Wuhan. Die gemeinsame Verbindung der Patienten war der Aufenthalt auf einem Markt für Meeresfrüchte und exotische Wildtiere (Füchse, Krokodile, Schlangen, Pfaue) in Wuhan City, Provinz Hubei 2 bis 14 Tage vor Auftreten der Krankheitssymptome. Als verursachendes Agens wurde ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV, seit 11.02.2020 SARS-CoV-2) identifiziert, das mit dem SARS Coronavirus eng verwandt ist.

Vertreter der Familie der Coronaviren können bei einer Reihe von Wirbeltieren wie Säugetiere, Vögel und Fischen Erkrankungen verursachen. Die häufigsten humanpathogenen Coronaviren, das Alphacoronavirus 229E und das Betacoronavirus OC43, die via Sekrettröpfchen oder kontaminierte Hände bzw. Oberflächen von Mensch-zu-Mensch übertragen werden, führen üblicherweise zu einer milden Infektion des oberen Respirationstraktes.

Hingegen sind die hauptsächlich tierpathogenen Coronarviren, die auch von Tier zu Mensch übertragbar sind (zoonotische CoV), wie das SARS-Coronavirus (SARS-CoV) und das MERS-Coronavirus (MERS-CoV), assoziiert mit schwerer respiratorischer Erkrankung. Das SARS Coronavirus, ausgehend von China, verursachte 2002/2003 eine Pandemie. Die Zibetkatze wurde als der natürliche Wirt identifiziert. Das MERS Coronavirus, bekannt seit 2012, hat als Wirt das Dromedar; Tier-zu-Mensch Übertragungen kommen sporadisch, und diese vor allem auf der arabischen Halbinsel vor.

2.4 Klinische Manifestation assoziiert mit einer SARS-CoV-2-Infektion

- milde Erkrankung der oberen Atemwege
- milde Erkrankung der unteren Atemwege, gekennzeichnet durch milde Pneumonie
- schwere Erkrankung der unteren Atemwege ("SARI, severe acure respiratory infection"), gekennzeichnet durch schwere Pneumonie, ARDS und Sepsis.

2.5 Probenahme und Diagnostik

Serologische Schnelltests sind zum Nachweis einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2 ungeeignet.

Zum gesicherten Nachweis einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2 kommt stattdessen eine andere, auch von der WHO empfohlene Methode in Frage: Diese basiert auf dem Nachweis von Nucleinsäuren durch Polymerasekettenreaktion (PCR-Tests).

Probenmaterial für die PCR-Diagnostik:

- Nasopharyngealabstrich
- Oropharyngealabstrich
- Sputum
- BAL (Lungenspülflüssigkeit)
- Endotracheales Aspirat

Liste von Labors, die SARS-CoV-2-Tests durchführen:

Anlage 1

Video: Probenahme bei Coronavirus-Verdacht (Nasopharyngealabstrich oder Rachenabstrich):

https://www.youtube.com/watch?v=rVJrwhWWbOc&feature=emb_title

2.6 FAQ's Coronavirus

https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/

2.7. Übertragungswege

SARS-CoV-2 wird vor allem von Person zu Person durch Tröpfchen aus Nase und Mund übertragen, die ausgestoßen werden, wenn eine infizierte Person hustet, niest oder spricht. Diese Tröpfchen sind relativ schwer, verbreiten sich nicht weit und sinken schnell zum Boden. Wenn eine Person diese Tröpfchen einer infizierten Person einatmet, kann die Infektion übertragen werden. Deswegen gilt die Empfehlung, einen Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

Die Tröpfchen können auch auf Objekten und Oberflächen um eine infizierte Person landen, z. B. auf Tischen, Türgriffen und Geländern. Menschen können sich infizieren, indem sie diese Objekte und Oberflächen und anschließend ihre Augen, Nase oder ihren Mund berühren. Deswegen ist es wichtig, sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder sie mit einer Desinfektionslösung auf Alkoholbasis zu reinigen.

3 Dokumentation und Hygiene

3.1 Medizinischer Fragebogen

Vor der erstmaligen Aufnahme eines Karate-Trainings, bei dem es zu Körperkontakt kommt, ist von jedem/r Spitzensportler/in gem. § 3 Z 6 BSFG 2017 ein medizinischer Fragebogen (Anlage 2) auszufüllen und an office@karateaustria.at zu übermitteln.

3.2 Testung

Vor der erstmaligen Aufnahme eines Karate-Trainings, bei dem es zu Körperkontakt kommt, ist mittels molekularbiologischer SARS-CoV-2-Testung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern sowie Betreuungspersonen sicherzustellen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Das negative Testergebnis ist an office@karateaustria.at zu übermitteln.

Eine Liste von Labors, die SARS-CoV-2-Tests durchführen, findet sich im Anhang 1.

3.3 Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie Betreuungspersonen, die an einem Karate-Training, bei dem es zu Körperkontakt kommt, teilnehmen, sind verpflichtet, ein Gesundheitstagebuch zu führen. Dieses kann in analoger oder digitaler Form, auch am Smartphone, geführt werden und hat folgende, täglich am Morgen nach dem Aufstehen ermittelten Werte zu enthalten:

- Körpertemperatur
- Befindlichkeit (Schulnotensystem: 1 - sehr gut, 5 - sehr schlecht)
- Anzeichen einer Krankheit (Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Heiserkeit, Übelkeit, etc.)

Das Gesundheitstagebuch ist lückenlos zu führen und aufzubewahren. Es muss, falls die betroffene Person zu einem Verdachtsfall (siehe Punkt 2.1.3) oder einem bestätigten Fall wird (siehe Punkt 2.1.4), den zuständigen Gesundheitsbehörden auf Anforderung in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

3.4 Anamnese

Die, für die Trainingseinheit oder den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson hat vor Beginn der Einheit oder des Wettkampfes von allen teilnehmenden Personen die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers zu bestimmen. Ferner sind die allgemeine Befindlichkeit und allenfalls vorhandene Symptome (z. B. Husten, Niesen, Unwohlsein) abzufragen. Liegt die Körpertemperatur über 37,5 Grad Celsius bzw. liegen Symptome vor, darf diese Person nicht am Trainingsbetrieb oder Wettkampf teilnehmen und das Procedere beim Auftreten eines Verdachtsfalles (siehe Punkt 7) wird eingeleitet. Die Gesundheitsdaten (Körpertemperatur, Befindlichkeit) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert, sondern dienen lediglich der Einschätzung der Situation vor Ort.

3.5 Schulungsmaßnahmen

Sportlerinnen und Sportler sowie deren Betreuungspersonen haben sich mit allen Details des vorliegenden COVID-19-Präventionskonzeptes vertraut zu machen. Die für das Training oder den Wettkampf verantwortlichen Betreuungspersonen haben sicherzustellen, dass die von ihnen betreuten Sportlerinnen und Sportler dieses Konzept ausgehändigt bekommen. Ferner sind die betreuten Personen bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen zu unterstützen, in regelmäßigen Abständen zu schulen und stichprobenartige Kontrollen der Einhaltung durchzuführen.

3.6 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

- Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Abstand halten (mindestens einen Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung).
- Augen, Nase und Mund nicht berühren.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.

4 Verhaltensregeln während der Trainings- und Wettkampfzeiten

4.1 Abstand

Beim Betreten von Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Auch in Sanitärbereichen und Garderoben ist auf diesen Mindestabstand zu achten.

4.2 Handdesinfektion

Vor dem Betreten der Umkleideräume, falls diese nicht benützt werden, vor dem Betreten des Trainingsraumes, ist eine Handdesinfektion durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings.

4.3 Duschen

Betreuungspersonen sowie Sportlerinnen und Sportler kommen geduscht und mit einem sauberen Outfit zum Training oder Wettkampf.

4.4 Risikoarme Sportausübung

Bei der Trainingsplanung (Ort, Umstände) sollte die Reduzierung der Verletzungsgefahr berücksichtigt werden.

4.5 An- und Abreise

Es wird eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß, oder mit dem Fahrrad empfohlen. Falls mit öffentlichen Verkehrsmitteln gereist wird, ist unbedingt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5 Verhaltensregeln außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten[2]

5.1 Kontakte vermeiden

Kontakte mit anderen Personen sind bestmöglich zu vermeiden:

- Keine Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit.
- Im Haus/in der Wohnung bleiben.
- Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 2 m zu Dritten einzuhalten.
- Keine Besuche empfangen.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.
- Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die Regeln zur Kontaktvermeidung gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Sportlerinnen/Sportler und Betreuungspersonen.

5.2 Umgang mit Personen im Haushalt

- Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.

[2] COVID-19-Präventionskonzept Österreichische Fußball-Bundesliga (Stand 11.05.2020)

- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern mit Beschwerden vermeiden.

- Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.

- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

5.3 Allgemeine Maßnahmen

- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.

- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.

- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht zu halten.

6 Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

6.1 Durchlüftung

Es ist darauf zu achten, die für Training und Wettkampf verwendeten Räumlichkeiten gut zu durchlüften.

6.2 Desinfektionsmaßnahmen

Sportgeräte sind zu desinfizieren, sobald das Training mit dem betreffenden Gerät beendet ist bzw. bevor ein anderer Sportler/eine andere Sportlerin das Gerät benützt.

Die Mattenfläche bzw. der Boden der Trainingsstätte ist am Ende der Trainingseinheit mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Neuralgische Kontaktpunkte wie Türklinken oder Handläufe sind ebenfalls regelmäßig mit einem Flächendesinfektionsmittel zu behandeln.

7 Contact Tracing

Für jede einzelne Trainingseinheit bzw. jeden Wettkampf ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sowie der Telefonnummern sämtlicher Trainingsteilnehmer/innen und Betreuungspersonen zu führen und mindestens 28 Tage aufzubewahren.

Die Anwesenheitsliste ist grundsätzlich in digitaler Form mit Hilfe der auf der Website von KARATE AUSTRIA bereitgestellten Web-Anwendung zu führen. Der/die für den jeweiligen Standort verantwortliche Arzt/Ärztin hat über einen personalisierten Zugang jederzeit Zugriff auf die Datenbank.

Sollte - aus welchen Gründen auch immer - die Anwesenheitsliste nicht mithilfe der Web-Anwendung erstellt werden, ist von der für das Training oder den Wettkampf verantwortlichen Person durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der/die für den jeweiligen Standort verantwortliche Arzt/Ärztin jederzeit Zugriff auf die Daten hat.

Die Web-Anwendung findet sich auf der Website unter:

https://karate-austria.at/scan

Die Anwendung ist auf jedem gängigen Browser am Smartphone lauffähig. Damit kann der in mydojo generierte QR-Code gescannt werden und so, z. B. am Ende des Trainings oder Wettkampfes, die Anwesenheit von Betreuungspersonen und Sportlerinnen und Sportlern lückenlos dokumentiert werden. Der QR-Code muss nur einmal generiert und kann am Smartphone gespeichert, oder auf Papier ausgedruckt werden.

Eine detaillierte Anleitung zum Handling der Scan-Anwendung findet sich in Anlage 3 und 4.

Für Fragen und Unterstützung bei der Implementierung der Scan-Lösung steht KARATE AUSTRIA unter office@karateaustria.at zur Verfügung.

8 Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles (siehe Punkt 2.1.3) hat sich die betroffene Person in sofortige Selbstisolation zu begeben. Darunter ist eine räumliche Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen zu verstehen, d. h. insbesondere kein Verlassen der Wohnstätte bis zur Freigabe durch den medizinisch Verantwortlichen (negativer PCR-Test).

Gleichzeitig ist sofort die für das Training bzw. den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson telefonisch zu informieren.

Die für das Training bzw. den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson hat unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450) über den Verdachtsfall zu informieren. Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld über die Kontaktdaten der Behörde Klarheit zu verschaffen.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die für das Training verantwortliche Betreuungsperson hat die Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere ist darzulegen, welche Personen im Training oder Wettkampf Kontakt zur betroffenen Person hatten. Bei Verwendung der Scan-Anwendung von KARATE AUSTRIA kann über office@karateaustria.at eine Auswertung der relevanten Trainings angefordert werden. Außerdem kann der/die für den jeweiligen Standort zuständige Arzt/Ärztin direkt eine Datenbankabfrage machen. Sollte die Scan-Anwendung von KARATE

AUSTRIA nicht verwendet werden, sind die Kontaktdaten in anderer Form (z. B. die Übermittlung von Anwesenheitslisten) zur Verfügung zu stellen.

9 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z. B. die Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Die für das Training bzw. den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson sowie der/die für den Standort zuständige Arzt/Ärztin sind telefonisch zu informieren.

Das Gesundheitstagebuch (Punkt 3.3) ist weiter zu führen, wobei zweimal täglich die Körpertemperatur zu messen ist.

Innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntwerden eines bestätigten Falles sind alle Personen (Sportlerinnen, Sportler, Betreuungspersonen), für die das vorliegende Präventionskonzept anzuwenden ist, vor jedem Wettkampf einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Im Falle von Auswärtswettkämpfen hat die für den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson die dort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde darüber zu informieren, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

ANLAGE 1

LABORE, DIE SARS-COV-2 TESTEN

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Laborliste

Disclaimer: Diese Liste des BMSGPK über Angaben zu testenden Labors wurde als Serviceleistung erstellt, sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt auch keine Empfehlung seitens des BMSGPK für die aufgelisteten Labors dar. Das alleinige Kriterium für die Aufnahme in die Liste war eine Selbstmeldung der Labore, Aussagen über die Qualität und Validität der Testergebnisse, die in den Labors durchgeführt werden, sind damit nicht verknüpft. Die Liste wurde auf Basis der EMS-Datenbank, der Ärzteliste der Ärztekammer und der Liste der Österreichischen Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und klinische Chemie erstellt. Diese Liste ist nicht permanent. Sie wird alle 2 Wochen aktualisiert. Zuletzt aktualisiert am 27.05.2020.

Fachärztlich geführte humanmedizinische Labore, die schon SARS-CoV-2 testen

Allgemein Öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Zams – Tirol
Pathologie-Labor Dr. Peter Obrist Dr. Thomas Brunhuber OG
office@tyrolpath.at

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) – Wien
Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene
franz.allerberger@ages.at

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit – Steiermark
Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene
Beethovenstraße 6, 8010 Graz
050 555-61 217
humanmed.graz@ages.at

AKH Wien – Meduni Wien
Klinisches Institut für Labormedizin (KILM)
Währinger Gürtel 18–20, 1090 Wien
post_akh_vir@akhwien.at

AKH Wien – Meduni Wien
Klinisches Institut für Labormedizin (KILM) – Klinische Mikrobiologie
birgit.willinger@meduniwien.ac.at

analyse BioLab GmbH – Oberösterreich
Eisenhandstraße 4–6, 4020 Linz
+43 732 78 19 91
office@analyse.eu

Laborliste

Barmherzige Brüder u.
Barmherzige Schwestern Linz – Oberösterreich
Seilerstätten Labor GmbH, B&S Zentrallabor
office@analyse.eu

Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried
Institut für klinische Pathologie, Mikrobiologie und molekulare Diagnostik – Oberösterreich
Schlossberg 1, 4910 Ried
+43 (0)7752 602-92 406
milo.halabi@pathologieverbund.at

Dr. Breuer Monika – Wien
office@labor-wien.at

Dr. Trubrig Dr. Niedetzky med. chem.
Labordiagnostik OG – Oberösterreich
paul.niedetzky@tn-lab.at

Hanusch Krankenhaus – Wien
Institut für Medizinische- und Chemische Labordiagnostik
nazanin.sedille-mostafaie@oegk.at

IMCL/Synlab – Wien
Labor Alsergrund: Schwarzspanierstraße 15, 1090 Wien
Labor Donauzentrum: Donaustadtstraße 1, 1220 Wien
Labor Favoriten: Otto Probst-Straße 22–24, 1100 Wien
Labor Floridsdorf: Pius-Parsch-Platz 1, 1210 Wien
Labor Hernals: Rosensteingasse 49, 1170 Wien
Labor Margareten: Stolberggasse 4, 1040 Wien
Labor Neubau: Mariahilferstraße 82, 1070 Wien
Labor Währing: Gymnasiumstraße 39, 1180 Wien
Labor Oberwart: Steinamangererstraße 16, 7400 Oberwart
+43 (0)1 54 53 182
oesterreich@synlab.com

Institut f. Krankenhaushygiene
und Mikrobiologie/KAGes – Steiermark
klaus.vander@kages.at

Kepler Universitätsklinikum Linz GmbH
– Oberösterreich
Institut für medizinisch-chemische Labordiagnostik, Bereich Molekularbiologie, MedCampus IV
Christian.Paar@kepleruniklinikum.at

KFJ-Spital – Wien
Institut für Labordiagnostik
r.fritsche-polanz@wienkav.at

Klinikum Klagenfurt – Kärnten
Institut für Labordiagnostik und Mikrobiologie
sabine.sussitz@kabeg.at

Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
– Oberösterreich
Institut für Pathologie
Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050 554 66-36 34 0
eveline.ziebermayr@ooeg.at

Klinikum Wels–Grieskirchen – Oberösterreich
Institut für Hygiene und Mikrobiologie
Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels
07 242-415 6247
mikrobiologie@klinikum-wegr.at

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Eisenstadt – Burgenland
Zentrallabor

Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem
Zentrum Rosenhügel – Wien
Institut für Labormedizin (SARS-CoV-2 Testung nur für Patienten/Patientinnen des Krankenhauses)
wolfgang.huf@wienkav.at

Krankenhaus Wien Nord – Wien
Institut für Labormedizin
walter.krugluger@wienkav.at

Laborliste

LKH Feldkirch – Vorarlberg
Institut für Pathologie
Carinagasse 47, 6800 Feldkirch
05 522 303-34 00
pathologie@lkhf.at

LKH Villach – Kärnten
Nikolaigasse 43, 9500 Villach
Institut für klinische Pathologie und Molekularpathologie
beatrix.sterz@kabeg.at
04 242 208 63 428
oder
claudia.pueschel@kabeg.at
04 242 208 63 225

LKH – Univ. Klinikum Graz – Steiermark
Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labor-diagnostik
Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
03 16 38 53 12 65
gabriela.egger@klinikum-graz.at

Ludwig Boltzmann Institut für experimentelle und Klinische Traumatologie, Forschungsinstitut für Traumatologie der AUVA – Wien
Donaueschingenstraße 13, 1200 Wien
+43 (0)5 93 93-41 9 61
office@trauma.lbg.ac.at

Med. Uni Wien – Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie – Wien
Institut für Hygiene und Angewandte Immunologie
hannes.stockinger@meduniwien.ac.at

Medilab Dr. Mustafa Dr. Richter OG – Salzburg
Strubergasse 20, 5020 Salzburg
+43 (0)662 22 05
office@medilab.at

Medizinische Labor Claudia Vidotto – Wien
labor@labor-vidotto.at

Medizinische Universität Graz – Steiermark
Institut für Pathologie, Molekulare Diagnostik Labor
gerald.hoefler@medunigraz.at

Medizinische Universität Innsbruck – Tirol
Department für Hygiene, Mikrobiologie und Publich Health – Institut für Virologie
r.gstraunthaler@i-med.ac.at

Medizinische Universität Wien – Wien
Zentrum für Virologie
+43 (0)1 40 160-65 500
virologie@meduniwien.ac.at

MedUni Graz –Steiermark
Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz
+43 316 385 73 700
ivo.steinmetz@medunigraz.at

Mühl-Speiser-Bauer-Spitzauer & Partner Fachärzte für med. und chem. Labordiagnostik OG. – Wien
labors.at 1020, 1100, 1110, 1120, 1130, 1150, 1200, 1210, 1220
Kürschnergasse 6b, 1210 Wien
+43 (0)1 26 05 30
mail@labors.at

Otto-Wagner-Spital – Wien
Institut für Labordiagnostik, Blutbank und Zytodiagnostik
+43 (0)1 910 60-46 108
wolfgang.huebl@wienkav.at

Pilzambulatorien Wien – Wien
Schlösselgasse 19, 1080 Wien
01/408 08 81
Schloesselgasse@pilzambulatorium.at

Dr. Christian Gabriel – Oberösterreich
FA Transfusionsmedizin
Marktplatz 4a, Altenberg bei Linz
labor@gabriel.doctor
0677/63 82 50 34

Labor Dr. Tiran (Standorte Graz 8020 und Leoben 8700) – Steiermark
office@labor-tiran.at

Gentechnisches Institut Dr. Stangassinger – Vorarlberg
info@geninstitut.at

Fachärztlich geführte humanmedizinische Labore, die noch nicht SARS-CoV-2 testen

Ladislaus Batthyany-Strattmann Krankenhaus Kittsee – Burgenland
Institut für medizinisch-chemische Labordiagnostik
azita.deutinger-permoon@krages.at

LK Amstetten – Niederösterreich
Institut für Medizinisch-Chemische Labordiagnostik
labor@amstetten.lknoe.at

Med.Universität Innsbruck
Department für Hygiene, Mikrobiologie und Publich Health – Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie
office@mb-lab.com

Med. Universität Innsbruck – Tirol
Sektion Zellbiologie, Biozentrum, MUI Innsbruck
lukas.a.huber@i-med.ac.at

Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Blutspendedienst Wien, Niederösterreich, Burgenland – Wien
Christof.Jungbauer@roteskreuz.at

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ, Blutzentrale Linz – Oberösterreich
Keine eigenständige Patiententestung: Erweitungslabor für
Kepler Universitätsklinikum
Krankenhausstraße 7, 4010 Linz
07 32 777 000-0
hansjoerg.steitzer@o.roteskreuz.at

Universitätsklinikum St. Pölten – Niederösterreich
Institut für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
pathologie@stpoelten.lknoe.at

Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie der MedUni Wien – Wien
Institut für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin
ursula.wiedermann-schmidt@meduniwien.ac.at

Veterinärmedizinische und Naturwissenschaftliche Labore die gemäß COVID19 Notfallgesetz/EPI Gesetz §28c die Aufnahme der SARS-CoV-2 Testung gemeldet haben oder Interesse daran gezeigt haben. Auf Basis der EMS Zahlen zeigt sich, dass sie noch nicht mit der Testung begonnen haben

Dr. Georg Mößlacher – Oberösterreich
Tierärztliche Ordination

IMC University of Applied Sciences Krems – Niederösterreich
frank.horling@fh-krems.ac.at

Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) – Niederösterreich
office@ist.ac.at

Max Perutz Labs – Wien
Dr. Bohr-Gasse 9/6, 1030 Wien
office@mfpl.ac.at

MedUni Graz – Steiermark
Abteilung Zentrum für Medizinische Forschung
christian.guelly@medunigraz.at

Sinsoma GmbH – Tirol
Reinraum & Hochdurchsatz
Lannes 6, 6176 Völs
0676/371 60 68
corona@sinsoma.com

Universität für Bodenkultur (BOKU) – Wien
Department für Biotechnologie
reingard.grabherr@boku.ac.at

Virusure GmbH – Wien
Donau-City-Straße 1, 1220 Wien
+43 (0)1 269 91 20-26
virus_safety@virusure.com

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Stubenring 1, 1010 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Titelbild:** © istockphoto.com/jarun011 **Layout & Druck:** BMSGPK
Stand: Mai 2020

ANLAGE 2

MEDIZINISCHER FRAGEBOGEN

KARATE AUSTRIA
ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Medizinischer Fragebogen für Spitzensportler/innen

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens erklären Sie sich bereit, dass die erfassten Daten zwecks Minimierung des Infektionsrisikos mit COVID-19 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden.

Personenbezogene Daten

Name	**Vorname**	**Geburtsdatum**
Adresse		
Telefon	**Mail**	
Wohnsituation *(leben Sie mit weiteren Personen in einem gemeinsamen Haushalt? Wenn ja, geben Sie bitte Name und Telefonnummer an.)*		

Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2.

	Ja	**Nein**
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? *Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:*		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes? *Wenn ja, bitte anführen wann und wo:*		

Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik (Zeitraum der letzten 14 Tage).

	Ja	Nein
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Fieber		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		
Sind Allergien bekannt? *Wenn ja, bitte anführen*:		

Vor der erstmaligen Aufnahme eines Karate-Trainings, bei dem es zu Körperkontakt kommt, ist mittels molekularbiologischer SARS-CoV-2-Testung sicherzustellen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Das negative Testergebnis ist, gemeinsam mit dem ausgefüllten Fragebogen, an office@karateaustria.at zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE 3

QR-CODE GENERIEREN

Generieren von QR-Codes in mydojo:

A) Jede/r Benutzer/in selbst

Unter

https://mydojo.at/de_AT/karate/persoenliche-daten/daten

folgenden Menüpunkt auswählen:

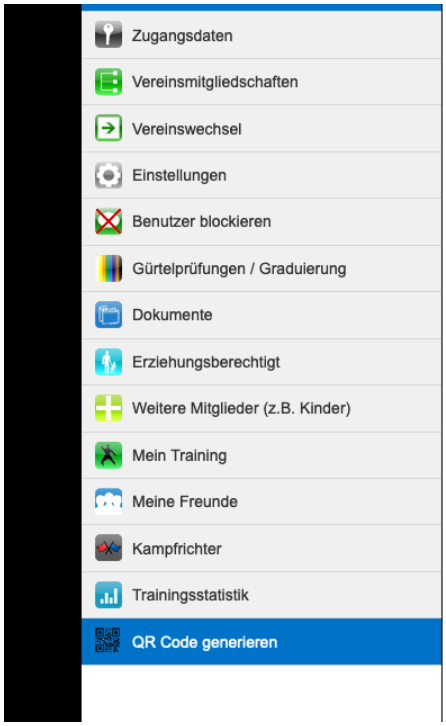

Danach wird die Bilddatei des QR Codes in einem eigenen Fenster geöffnet. Das Bild kann gespeichert und verwendet werden.

B) Als Verein für Mitglieder

Unter

https://mydojo.at/de_AT/karate/meinverein/alle

das betreffende Mitglied auswählen. In der Toolbar oben das Symbol für QR Code anklicken:

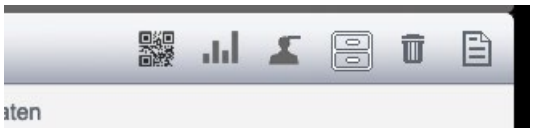

Der QR Code des Mitglieds wird ausgegeben.

C) Für Administratoren/innen

Unter

https://mydojo.at/de_AT/karate/mitgliederverwaltung

das betreffende Mitglied auswählen und in der Toolbar oben das Symbol für QR Code anklicken:

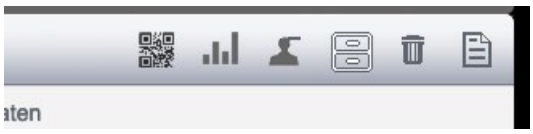

Der QR Code des Mitglieds wird ausgegeben.

ANLAGE 4

TRAINING AUFZEICHNEN / SCANNEN

Starten des Scan-Vorganges durch die Betreuungsperson:

1. Einloggen auf mydojo

2. Im Dashboard "Persönliche Daten" auswählen

https://mydojo.at/de_AT/karate/persoenliche-daten/daten

3. Menüpunkt "Training aufzeichnen" auswählen

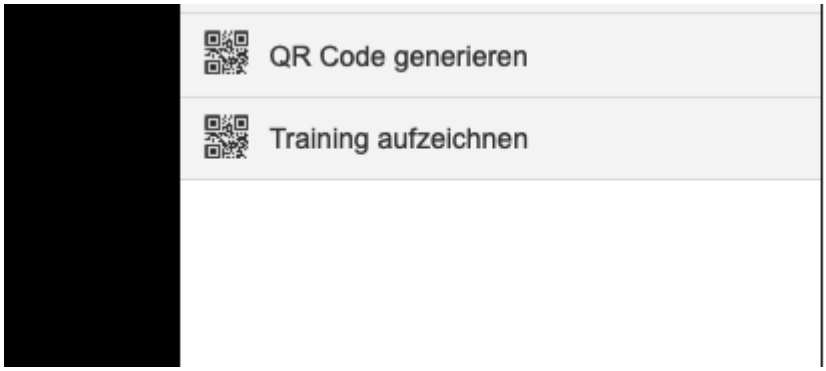

Damit wird in der Scan-Anwendung automatisch der eingeloggte Benutzer als Trainer hinterlegt.

Vor dem Starten des Scan-Vorganges sollte noch eine Bezeichnung des Trainings eingegeben werden (Datum und Uhrzeit werden automatisch vom System erfasst, müssen daher nicht bei der Bezeichnung des Training angeführt werden).

Danach können die QR-Codes der Trainingsteilnehmer gescannt werden.

Abschließend auf "Training speichern" klicken.